**Honorar-Anlageberatungsgesetz steht kurz vor Inkrafttreten –
weitere Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung und Ausweitung der Honorarberatung zeichnen sich ab**

**Das Honorar-Anlageberatungsgesetz tritt am 01.08.2014 in Kraft und regelt erstmalig die Ausübung der Honorar-Anlageberatung. Aber auch für Nicht-Honorarberater ist eine Aus-einandersetzung angesichts der neuen Informationspflichten zwingend.**

Oestrich-Winkel, den 18.06.2104

Am 1. August 2014 treten die Regelungen des Gesetzes zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung in Finanzinstrumenten in Kraft und regeln damit erstmalig das bislang keiner besonderen Regulierung unterliegende Geschäftsfeld der Honorar-Anlageberatung und der Honorar-Finanzanlagenberatung. Wer jedoch denkt, dass sich hiermit nur aktuelle und angehende Honorarberater beschäftigen, hat weit gefehlt. Vielmehr betreffen die im Rahmen des Honorar-Anlageberatungsgesetzes neu im Wertpapierhandelsgesetz eingeführten besonderen Verhaltens-pflichten, wie z. B. die Pflicht zur Kundeninformation (§ 31 Abs. 4b WpHG), unmittelbar auch auf Provisionsbasis tätige Berater und werden kundenseitig für eine weitere Sensibilisierung in Bezug auf Beratungs- und Vertriebskosten führen.

Für hinreichenden, weiteren Handlungsbedarf sorgt dabei auch der am 22. Mai 2014 vom Bundesfinanz- und Justizminister gemeinsam vorgestellte Aktionsplan der Bundesregierung zum Verbraucherschutz im Finanzmarkt, der eine weitere Stärkung und Ausdehnung der Honorarberatung vorsieht. „Unternehmen und Berater müssen sich jetzt mit den Chancen, aber auch Anforderungen der Honorar-Anlageberatung auseinandersetzen, denn weitere Änderungen zeichnen sich schon heute ab“, sagt Prof. Dr. Rolf Tilmes, Executive Director des PFI Private Finance Institute der EBS Business School.

Hierin und in allen weiteren rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen und produktbezogenen Spezifika honorarbasierter Beratungs- und Geschäftsmodelle qualifiziert das Kompaktstudium Honorarberatung der EBS Executive Education. Dieses auf Universitätsniveau deutschlandweit erste und einzige Qualifizierungsprogramm startet am 22. September 2014 in den mittlerweile 7. Jahrgang. Das berufsbegleitende Studium umfasst insgesamt 5 Präsenzschulungstage vom 22. bis 26. September 2014 und eine Abschlussklausur. Erfolgreiche Absolventen erhalten ein EBS-Zertifikat als Honorarberater (EBS). Das mit Top-Referenten aus Wissenschaft und Praxis aufwartende Studium vermittelt praxisnahes und tagesaktuelles Fachwissen und ermöglicht damit nicht nur bestehenden und angehenden Honorarberatern, sondern auch anderweitig an der Thematik interessierten Finanzdienstleistern und Bankern tiefe Einblicke in das Beratungs- und Geschäftsmodell der Honorarberatung.

Weitere Informationen: <http://www.ebs-finanzakademie.de/honorarberatung/>**Über das PFI Private Finance Institute und die EBS Finanzakademie**

*Das PFI Private Finance Institute und der Stiftungslehrstuhl Private Finance & Wealth Management der EBS Business School gehören zu den führenden deutschen Forschungs- und Weiterbildungs­einrichtungen im Bereich der nachfrageorientierten Wealth Management-Forschung mit Schwer­punkten in den Bereichen Private Finance, Private Wealth Management und Financial Planning.*

*Über das Angebot der EBS Finanzakademie, Teil des PFI Private Finance Institute ist die EBS Executive Education seit über 20 Jahren als Pionier im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Finance-Professionals tätig und gilt als die Referenz in der Ausbildung zum Certified Financial Planner (CFP) und zum Certified Foundation and Estate Planner (CFEP). Darüber hinaus werden zahlreiche offene und firmenindividuelle Post-Graduate-Programme in den Bereichen Beratungskompetenz, Kapitalmarktprodukte und Alternative Investments angeboten.*

**Über die EBS Universität für Wirtschaft und Recht**

*Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht ist eine führende private Wirtschaftsuniversität in Deutschland mit Standorten in Wiesbaden und Oestrich-Winkel. Die Universität bildet Studenten in Bachelor- und Masterstudiengängen in Betriebswirtschaftslehre und für die Erste juristische Prüfung (Staatsexamen) in Jura aus. Aktuell zählt die EBS Universität 1650 Studenten. Hinzu kommen 154 Doktoranden und 220 Austauschstudenten. In ihrer Forschung legt die Universität einen Schwerpunkt auf wirtschaftlichen Anwendungsbezug. Außerdem unterstützt die EBS Universität mit ihrem Weiterbildungsangebot Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft.*

*Die EBS Universität gliedert sich in zwei Fakultäten, die EBS Business School und die EBS Law School. Die EBS Business School, ein Pionier der deutschen Business Schools, bildet seit 1971 künftige Führungspersönlichkeiten mit internationaler Perspektive aus und zählt zu den renommiertesten betriebswirtschaftlichen Fakultäten Deutschlands. Seit April 2012 ist die EBS Business School mit dem internationalen Gütesiegel EQUIS zertifiziert. Die EBS Law School ist die jüngste juristische Fakultät in Deutschland. Seit 2011 bietet die Law School der EBS Universität als einzige Universität in Deutschland ein vollwertiges, klassisches Jura-Studium mit dem Abschlussziel Staatsexamen und wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktbereichen sowie einem integrierten Master in Business (MA) an.*

**Kontakt:**

PFI Private Finance Institute Tel: +49 (0)611 7102 1830

EBS Business School Fax: +49 (0)611 7102 10 1830

Hauptstr. 31 Email: pfi@ebs.edu

65375 Oestrich-Winkel